Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0474

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Wilfried Hollekamp

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 11.01.2012

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**30.01.2012**	**TOP: 4**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Kooperationsvertrag zum Kinderschutz zwischen dem Fachbereich Jugend, den Grund- und Förderschulen und den Schulträgern

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Grund- und Förderschulen Verträge zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen.

Sachdarstellung

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat mit Erlass vom 15.11.2007 Förderkontingente für den Aufbau eines örtlichen Handlungskonzeptes „Soziales Frühwarnsystem“ bereitgestellt. In einem ersten Schritt beteiligte sich der Fachbereich Jugend mit den anderen Jugendämtern im Kreis Borken an einer Projektgruppe des Kreises Borken zur Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems.

Am 23.02.2010 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, mit den Kooperationspartnern im „Sozialen Frühwarnsystem“ aus dem Gesundheits- und Sozialbereich in der Stadt Ahaus ein engmaschiges Netzwerk aufzubauen und in einem ersten Schritt mit den in der Stadt tätigen Hebammen konkrete Kooperationsvereinbarungen zur Finanzierung zusätzlicher Kinderbetreuungsleistungen auf der Grundlage von Fachleistungsstunden abzuschließen. Des weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung von bedarfsgerechten Einsätzen von Familienhebammen für zusätzliche Betreuungsleistungen für Kinder sowie für die zukünftige Begleitung und Betreuung von Risikofamilien durch Gruppen- und Individualangebote sicherzustellen.

Der Maßnahmenkatalog für Kinder im Vorschulalter wurde bereits umgesetzt. Zur weiteren Abstimmung der Hilfsangebote im Rahmen des Frühwarnsystems ist der regelmäßige Austausch der beteiligten Kooperationspartner sichergestellt.

In einem weiteren Schritt zur Verbesserung der Kinderschutzes schlägt die Verwaltung vor, auch für die Kooperationsbezüge zwischen den Schulen, den Schulträgern und der Jugendhilfe verbindliche Arbeits- und Verfahrensgrundlagen zu vereinbaren.

Der vorliegende Vertrag zum Kinderschutz wurde auf Kreisebene von der Projektgruppe „Soziales Frühwarnsystem“ (Modul II) erarbeitet. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter/innen der Jugendämter im Kreis Borken, der Grund- und Förderschulen, der Schulaufsicht, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Koordinatoren der Offenen Ganztagsschule und der freien Träger der Jugendhilfe.

Ziel des Vertrages ist es, durch verbindliche und transparente Verfahrensabläufe die Handlungssicherheit in den Schulen zu erhöhen. Es gibt ein abgestimmtes Vorgehen im Bereich des Kinderschutzes für alle an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte. In Krisensituationen kann

somit zeitnah und adäquat reagiert werden.

Vorgestellt wurde der Vertragsentwurf bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 14.07.2011. Dieses Gremium stimmte dem vorgestellten Entwurf zu.

Über den vertraglichen Rahmen hinaus sind begleitende Maßnahmen zur Schulung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte an Schulen im Bereich des Kinderschutzauftrages geplant. Auch gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe sollen zukünftig sichergestellt werden.

Mit dem Abschluss des Vertrages liegen den beteiligten Kooperationspartnern verbindliche Verfahrensstandards für die Durchführung der Hilfeprozesse in Fällen von Kindeswohlgefährdung vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Vertrag über die Kooperation zum Kinderschutz